

Zu TOP 3: Vortrag von Herrn Hollmann, Leiter des Verfassungsschutzes auf der 47. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses am 28.09.2016

„Sehr geehrte Damen und Herren,
es gab und gibt immer Menschen, die sich im Nachkriegsdeutschland nicht aufgehoben fühlten und fühlen und die nach Alternativen suchten und auch heute noch suchen. Diese Suchenden bedienen sich mitunter radikaler bis extremistischer Einstellungen und Handlungen. Diese Extremismen speisen sich aus der Geschichte. Aus Sicht der Anhänger dieser Extremismen, den Extremisten, taugen geschichtliche Vorbilder für die Gegenwart.

Dieses Verhalten trifft für Rechts- und Linksextremisten gleichermaßen zu.

Neonazis wollen wieder einen starken nationalsozialistischen Staat mit Führerprinzip und geprägt von völkischem Kollektivismus; Kommunisten haben die alten kommunistischen Staatsgebilde vor Augen und Autonome präferieren den Anarchismus. Alle diese gesellschafts-politischen Ansätze laufen unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung zuwider.

Neben diesen verfassungsfeindlichen Strömungen tritt nun ein Phänomen, das viele Menschen beunruhigt, das Phänomen der „Reichsbürger“.

Die Botschaft der „Reichsbürger“ lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Bundesrepublik Deutschland ist kein echter Staat im völkerrechtlichen Sinn, sondern eine Firma mit staatsähnlichen Strukturen, eine „BRD-GmbH“. Es handelt sich um ein reines „Verwaltungskonstrukt“.
- „Reichsbürger“ bestreiten die Unabhängigkeit unseres Landes.
- Die Bundesrepublik Deutschland ist juristisch nicht existent, also illegal.
- Das Deutsche Reich hingegen besteht für sie völkerrechtlich fort. Dabei wird oft in den Grenzen von 1937 gedacht. Dieses gedachte Reich sei allerdings immer noch besetzt, wobei der Hinweis auf die Militärpräsenz etwa der USA selten fehlt. Daher gebe es auch nur eine kommissarische Reichsregierung, die legal, aber machtlos sei.
- Folgerichtig versuchen die „Reichsbürger“, staatliche Strukturen aufzubauen, indem sie Kommissarische Reichsregierungen, eigene Verwaltungsstrukturen aufbauen. Um dieses zu unterstreichen werden eigene Legitimationspapiere, Ämter u.ä. ins Leben gerufen.

„Reichsbürger“ weigern sich, Steuern, Sozialabgaben oder Bußgelder zu bezahlen. Das beschäftigt immer wieder die Behörden.

Aus der Beobachtung des Rechtsextremismus weisen immer wieder Spuren zu den Reichsbürgern. Der Verfassungsschutz beobachtet zwei Kommissarische Reichsregierungen, nämlich die „Exilregierung Deutsches Reich“ und die „Regierung Deutsches Reich“. Andere Gruppierungen werden als Prüffall geführt. NPD-Angehörige und Neonazis bekennen sich immer wieder zur Reichsbürgeridee. Dabei dürfte der kleinste gemeinsame Nenner die antistaatliche Einstellung sein. Reichsbürger und Neonazis wollen diesen Staat nicht. Dies bekunden sie mitunter gemeinsam.

Ob der Grad einer strukturellen Vernetzung von bestimmten Reichsbürgern mit der Neonaziszene bereits erreicht ist oder sich formiert bleibt zu beobachten.

Aus der Beobachtung des Rechtsextremismus lässt sich eine gruppenorientierte Zusammenarbeit derzeit nicht ablesen. Richtig ist, dass es Kennverhältnisse zwischen den Szenen gibt und dass diese genutzt werden. Es wird kommuniziert und man versichert einander der gegenseitigen Unterstützung insbesondere, wenn es gegen behördliche Maßnahmen geht.

Der Verfassungsschutz untersucht die Einflussfaktoren auf Extremismen. Was und wer beeinflusst wie verfassungsfeindliches Tun. Insofern spielt die Frage nach der Mobilisierungskraft der Reichsbürgerbewegung eine wichtige Rolle.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Reichsbürger beschäftigen in vielfältiger Weise die Behörden des Landes. Betroffen sind die Polizei, Staatsanwaltschaften, Finanzämter, Verkehrsbehörden oder auch das Personenstandswesen.

Reichsbürger geraten auch in den Fokus des Verfassungsschutzes. Welche Aufgaben der Verfassungsschutz hat, legt das Verfassungsschutzgesetz fest.

Es geht um die Beobachtung von Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind.

Reichsbürger beschädigen diese, denn sie gehen mitunter extremistischen Ideologien nach. Zweifellos existiert auch eine Nähe zum Rechtsextremismus.

Einige Angehörige der „klassischen“ rechtsextremistischen Szene (darunter ein früherer NPD-Landesvorsitzender) sind Vertreter der Reichsbürgeridee und bekennen dies auch öffentlich.

Ihre verfassungsfeindliche und die Gesellschaft ablehnende Ideologie verträgt sich offenbar ganz hervorragend mit der Nichtanerkennung der Bundesrepublik Deutschland als völkerrechtliches Subjekt.

Diese Nähe zum Rechtsextremismus zeigt sich in unterschiedlicher Intensität.

In der Regel werden positive Bezugnahmen auf den historischen Nationalsozialismus öffentlich vermieden. Gleichwohl zeigten sich bei zwei „Institutionen“ der Reichsbürger, den so genannten Kommissarischen Reichsregierungen, rechtsextremistische Beziehungen.

Zum einen handelte es sich um die „Exilregierung Deutsches Reich“ und zum anderen die „Regierung Deutsches Reich“.

Daher wurden diese beiden Gruppierungen auch als Beobachtungsobjekte des Verfassungsschutzes eingestuft.

Bei anderen Gruppierungen wie etwa

- dem Staat der Germaniten (Sitz in Heilbronn),
- dem Freundeskreis Heimat und Recht (Altmark),
- dem Verein NeuDeutschland (Wittenberg),
- der Republik Freies Deutschland (vornehmlich Brandenburg)

- oder der Neuen Gemeinschaft von Philosophen

gilt es noch vertiefend zu untersuchen, ob sich entsprechende Bestrebungen herauskristallisieren, die ziel- und zweckgerichtet gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung operieren. Ich betone deswegen, bei den meisten Spielarten der Reichsbürger liegen nur schwache tatsächliche Anhaltspunkte für eine extremistische Bestrebung gem. § 4 Verfassungsschutzgesetz Sachsen-Anhalt (VerfSchG-LSA) vor.

Der Verfassungsschutz, alle betroffenen Behörden, haben es mehr mit einem Mengen- als mit einem Qualitätsproblem zu tun.

Das handelnde Personenpotenzial kann lediglich geschätzt werden. Der Verfassungsschutz schätzt, dass ca. 80 Personen mit entsprechenden Aktivitäten in Erscheinung treten. Die Dunkelziffer dürfte jedoch höher sein, da nicht jede Information die Verfassungsschutzbehörde erreicht.

Man könnte den Eindruck gewinnen, dass in den letzten Jahren eine Zunahme von derartigen Aktivitäten in Deutschland zu verzeichnen ist.

Aber bereits in den 1990er-Jahren, und im Altbundesgebiet auch schon viel früher, finden sich Aktivitäten von so genannten Reichsregierungen bzw. Kommissarischen Reichsregierungen.

Alle Bundesländer sind gleichsam betroffen.

Die Konfrontation der Reichsbürger mit dem Staat offenbart sich in Wort und Tat.

Mit den folgenden aufgezählten Aktivitäten treten Reichsbürger auch in Sachsen-Anhalt in Erscheinung:

- mit der Vergabe von Fantasieämtern
- mit der Veröffentlichung wirrer Proklamationen oder mit
- umfänglichen Internetaktivitäten
- mit dem Ausstellen von Fantasiedokumenten, so genannter Reichsdokumente und mit
- dem Führen von Kraftfahrzeugen, die mit selbstgefertigten Kennzeichen versehen sind
- mit dem Versenden von Bescheiden und Strafbefehlen,
- mit unter werden „Urteile“ selbst ernannter Gerichte gefällt
- (Beispiel: Todesurteil Februar 2004 des „Kommissarischen Reichsgerichts“ an die Regierungsmitglieder des Landes Sachsen-Anhalt
- mit der Durchführung von Bürgertreffen und Seminaren

Ein über die Landesgrenze bekannt gewordener Fall stellt das „Königreich Deutschland“ dar, das in Wittenberg existieren soll oder existierte und auch medial Schlagzeilen lieferte.

Der selbst ernannte „König“ Peter FITZEK rückte ins Visier des Verfassungsschutzes, weil er neben den fiskalischen, ordnungs- und strafrechtlichen Aspekten auch verfassungsfeindlichen Bestrebungen nachging.

Beim „Königreich Deutschland" handelt es sich:

1. um eine Bestrebung, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet ist oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel hat, und
2. um eine Bestrebung, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet ist.

Es geht zum einen darum, in welchen Grenzen „der König" sein Deutschland sehen möchte:

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Internetseite www.neudeutschland.org finden sich unter der Rubrik "Staatsrechtliches Grundlagenwissen" Aussagen, wonach das Deutsche Reich in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 weiter fortbestehe mit der Folge, dass Deutscher sei, wer auf diesem Gebiete Aufnahme gefunden habe, so dass auch Polen, Tschechen, Russen usw., Deutsche im Sinne des GG seien, wenn sie deutscher Volkszugehörigkeit sind und in diesem Gebiet leben. Das Grundgesetz wird zudem als besatzungsrechtliches Instrument abgelehnt, so dass die "BRD" keine Souveränität habe. Es wird für das neue Staatssystem "NeuDeutschland" geworben, in dem keine Steuern nötig seien.

Die Ausführungen enthalten u.a. den Aufruf: „Ergreifen wir die Chance und erneuern wir Deutschland. Verwandeln wir unser Land in einen Staat, der seinen Bürgern wahrhaft dient. Nur dann, wenn alle umliegenden Staaten an diesen Fortschritten teilhaben wollen und Deutschland leuchtendes Vorbild ist, nur dann ist Deutschland in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 oder auch nach dem Stande vor dem Versailler Diktat wieder auf friedlichem Wege zu verwirklichen und auch eine völkerrechtliche Anerkennung eines neuen Deutschlands möglich."

Der Verein suggeriert, er biete ein fortschrittliches Staatskonzept" an und durch dieses „Staatskonzept" werde "Gesamtdeutschland" (in den Grenzen von 1937) wieder handlungsfähig und nur seine Mitglieder persönlich seien zu hoheitlichem Handeln befugt. Der Verein leugnet die hoheitlichen Befugnisse und Rechtsgrundlagen der Bundesrepublik Deutschland.

In den Rubriken "NeuDeutsches Justizministerium" oder "Staatsrechtliches Grundlagenwissen" seiner Internetpräsenz spricht FITZEK von der Schaffung einer konstitutionellen Monarchie. Staatsoberhaupt ist ein in Wittenberg ansässiger Monarch auf Lebenszeit.

Das Beispiel „Königreich Deutschland" zeigt aber auch, dass die Gebilde der Reichsdeutschen fragil sind, weil sie zum einen von charismatischen und von einem mitunter pathologischen Sendungsbewusstsein ausgestatteten „Führern“ geleitet werden und sich von Mitgliedern unterschiedlicher Milieus speist. Dies alles ist einer Homogenität abträglich und muss mittelfristig scheitern.

Auch das Wittenberger Königreich scheitert.

Das Staatsvolk hat vor einigen Monaten die Gefolgschaft gegenüber seinem Herrscher aufgekündigt. Bei Geld hört bekanntlich die Freundschaft auf. Und dieses soll er mit der selbstgegründeten Bank „Königliche Reichsbank“ veruntreut und Maßnahmen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ausgelöst haben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt hat seit der vergangenen Legislaturperiode im Rahmen ihrer Aufklärungsarbeit vielfältige Aktivitäten entwickelt, mit denen Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere in Kommunen, Polizei und Justiz über die Ideologeme der Reichsbürger und die in Erscheinung tretenden unterschiedlichen Gruppierungen informiert, Schnittmengen zu rechtsextremistischen Bestrebungen erläutert sowie konkrete Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Reichsbürgern gegeben werden.

Neben einer gemeinsam mit dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung und der Landeszentrale für politische Bildung ausgerichteten Fachtagung zum Thema „Reichsbürger – Sonderlinge oder Teil der rechtsextremen Bewegung?“ am 8. Oktober 2014 an der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt in Aschersleben vor Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Kommunen, Polizei und Justiz hat die Verfassungsschutzbehörde speziell zur Reichsbürgerproblematik seit 2011 insgesamt fünf Vorträge, elf Sensibilisierungen von Verwaltungen und Kommunen und etwa 20 Beratungen vorgenommen sowie zwei eigene Publikationen veröffentlicht und diverse Presseanfragen beantwortet. Die Verfassungsschutzberichte bis zum Jahr 2013 enthielten im Phänomenbereich Rechtsextremismus zudem Ausführungen über die „Exilregierung des Deutschen Reichs“ und die „Regierung des Deutschen Reichs“. Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass bei Vorträgen zum Phänomenbereich Rechtsextremismus regelmäßig auch die Reichsbürgerproblematik nachgefragt und entsprechend erläutert wird.

Den Informationsflyer mit konkreten Handlungsweisungen „'Reichsbürger' in Sachsen-Anhalt, Was ist zu tun?“ – habe ich Ihnen heute mitgebracht. Dieser kann auch kostenlos bei der Verfassungsschutzbehörde bestellt werden.

Der zur Fachtagung erstellte Tagungsband „Reichsbürger – Sonderlinge oder Teil der rechtsextremen Bewegung?“ und weitere Publikationen des Verfassungsschutzes sowie die Verfassungsschutzberichte stehen unter:

<http://www.mi.sachsen-anhalt.de/verfassungsschutz/> als Download zur Verfügung.

Die Verfassungsschutzbehörde steht auch künftig den Bediensteten des Landes und der Kommunen sowie den Bürgerinnen und Bürgern zur Reichsbürgerproblematik als Ansprechpartner zur Verfügung.

Ich danke Ihnen, dass ich Ihnen heute vortragen durfte.“